

Anfrage Nr. 0034/2010/FZ
Anfrage von: **Stadtrat Holschuh**
Anfragedatum: **25.06.2010**

Betreff:

**Plakatierung der Bürgerinitiative BIEST!
und Heidelberg Marketing GmbH**

Schriftliche Frage:

Stimmt es, dass der

Beschlusslauf Letzte Aktualisierung: 12. Juli 2010
--

 Antrag erst vier Wochen vor dem Bürgerentscheid genehmigt wurde (ohne Veranstaltungshinweis)? Mit welcher Berechtigung hängen dann schon einige Tage die Plakate von der Heidelberg Marketing GmbH (ohne Veranstaltungshinweis)?

Trifft es zu, dass städtische Mitarbeiter die Informationsstände für die Heidelberg Marketing GmbH auf- und abbauen?

Wenn ja, was sind die Gründe?

Antwort:

Im Juni sind Plakatierungsanträge für 6 Veranstaltungen zum Thema Bürgerentscheid gestellt worden, die umgehend genehmigt wurden.

Im Einzelnen:

Am 02.06.2010 ging ein Antrag für drei Veranstaltungen am 10.06.2010, 12.06.2010 und 17.06.2010, für die gemeinsam plakatiert werden sollte, ein. Die Genehmigung wurde am 02.06.2010 für den Zeitraum 03.06.2010 bis 17.06.2010 erteilt.

Am 10.06.2010 wurde ein Antrag für eine Veranstaltung am 15.06.2010 gestellt. Die Genehmigung wurde am 11.06.2010 für den Zeitraum 10.06.2010 bis 15.06.2010 erteilt.

Der bislang letzte Antrag ging am 15.06.2010 für zwei gemeinsam zu plakatierende Veranstaltungen am 24.06.2010 und 29.06.2010 ein. Die Genehmigung wurde am 16.06.2010 für den Zeitraum 17.06.2010 bis 29.06.2010 erteilt.

Weitere Plakatierungsanträge zum Bürgerentscheid von der Bürgerinitiative BIEST! oder anderen, die den Stadthallenanbau ablehnen, wurden nicht gestellt. Insofern konnte auch kein Plakat zum Bürgerentscheid für bis zu 6 Wochen vor dem Abstimmungstag genehmigt werden.

Im Übrigen wurden auf Nachfrage von Herrn Strommenger telefonisch und Frau Götze schriftlich darauf hingewiesen, dass eine Plakatierung zum Bürgerentscheid *bis zu 6 Wochen vor dem Abstimmungstag* auf Antrag genehmigt wird.

Die Heidelberg Marketing GmbH hat nach dem Gesellschaftszweck unter anderem den Auftrag, das Kongresswesen in Heidelberg zu fördern; daraus ergibt sich das aktuelle Anliegen der Gesellschaft, sich mit der aktuellen Informationskampagne für die Stadthallen-

erweiterung auszusprechen und die Heidelberger Bürger über dieses Anliegen zu informieren.

Es trifft nicht zu, dass die Stadt der Gesellschaft städtische Mitarbeiter zur Verfügung stellt, die die Informationsstände auf- und abbauen. Vielmehr beauftragt die Gesellschaft für diese Informationskampagne andere Unternehmen, soweit ihre eigenen personellen Kapazitäten dazu nicht ausreichen.

Sitzung des Gemeinderates vom 01.07.2010

Ergebnis: behandelt